
Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Regeln für das Auflageschießen

Stand 01.01.2009

Teil 9

Regeln für das Auflageschießen

9.1.1 Gewehr

Es gilt die SpO Teil 1 (Gewehr) bezüglich aller Abmessungen und Beschreibungen sowie Visiere, siehe auch Gewehrtabelle.

9.1.1.1 Schäftung

- Unterlegkeile dürfen nicht länger als die ursprüngliche Schäftung (Vorderschaft) sein.
- Stopper, Ausfräsungen usw. sind am Schaft nicht gestattet.
- Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein.

9.1.1.2 Schaft- und Hakenkappen

Schaft- und Hakenkappen müssen so beschaffen sein, dass sie nicht auf der Schulter aufgelegt werden können.

9.1.1.3 Zielmittel

Zielmittel sind gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.

9.1.2 Schießkleidung

Schießkleidung ist gemäß SpO Teil 1 (Gewehr) erlaubt.

9.1.3 Zubehör

Schießkoffer und anderes Zubehör müssen nach Größe und Bauart so beschaffen sein, dass sie Schützen am Nachbarstand weder stören noch Windschutz bieten.

9.1.4 Anschlag

9.1.4.1 Kein Körperteil darf die Auflage berühren.

9.1.4.2 Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden.

9.1.4.3 Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. das Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet.

9.1.4.4 Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.

9.1.4.5 Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

9.1.4.6 Die nicht abziehende Hand muss das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten).

9.1.4.7 Das Gewehr darf nur mit beiden Händen, der Schulter, der Wange und dem neben der rechten Schulter liegenden Teil der Brust gehalten werden.

9.1.4.8 Das Gewehr darf außerhalb des Bereiches der rechten Schulter und des rechten Brustteils nicht zusätzlich durch die Jacke oder die Brust abgestützt werden.

9.1.4.9 **Sitzend aufgelegt**

Teilnehmer ab Seniorenklasse C dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnabgrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

9.1.4.10 **Körperbehinderte**

Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Auflagenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3.1.3. bzw. 0.7.3.1.4 SpO verwenden.

9.1.5 **Wettkampfklassen**

Wie SpO Teil 0, wobei die Senioren in A, B, C gegliedert werden.

9.1.5.1 **Einteilung der Seniorenklasse**

Lebensalter	Gruppe	Kennzahl	Hilfsmittel
56 - 65	Senioren A	60	Auflage
	Seniorinnen A	61	
66 - 71	Senioren B	62	Auflage
	Seniorinnen B	63	
ab 72	Senioren C	64	Auflage, Hocker
	Seniorinnen C	65	

9.1.5.2 **Einstufung der Wettkampfklassen**

Die Einstufung der jeweiligen Gruppen ergibt sich aus der Vervollständigung des betreffenden Einstiegsjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

9.1.5.3 **Männliche / Weibliche Teilnehmer**

Wird durch Ausschreibung geregelt.

9.1.6 **Schusszahlen**

Es gibt 30 Wertungsschüsse.

9.1.6.1 **Probeschüsse**

Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

9.1.6.2 **Schusszeiten**

9.1.6.2.1 10-m-Wettbewerbe: 45 Minuten

9.1.6.2.2 15-m-/50-m-/100-m-Wettbewerbe: bei Zugsanlagen 55 Minuten, bei anderen Systemen 45 Minuten

9.1.6.3 Laden

9.1.6.3.1 Das Einführen des Geschosses / der Patrone darf nur erfolgen, wenn die Waffe auf der Auflage liegt und in Richtung Kugelfang zeigt.

9.1.6.3.2 Sollte ein Luftgewehr verwendet werden, das diesen Ladevorgang konstruktionsbedingt nicht zulässt, so darf auch eine andere sichere Ladeweise angewendet werden. Die jeweilige Schießleitung ist vor dem Schießen entsprechend zu informieren.

9.1.7 Wertung

Gewertet wird gemäß Regel 0.11 ff. der SpO.

9.1.7.1 Ergebnisgleichheit Einzelwertung für die Plätze 1 – 6

Bei Ergebnisgleichheit wird entschieden:

9.1.7.1.1 durch das höchste Ergebnis der letzten Zehnerserie und in den Zehnerserien zurückvergleichend, bis ein Unterschied besteht;

9.1.7.1.2 durch die höchste Zahl der 10er, 9er, 8er usw.;

9.1.7.1.3 durch die höchste Zahl der Innenzehner;

9.1.7.1.4 durch das höchste Gesamtergebnis mit Zehntelwertung.

9.1.7.2 Ergebnisgleichheit der Mannschaft

Für die Plätze 1 – 3 siehe SpO, Regel 0.12.2.

9.1.8 Schießentfernungen und Scheiben

10-m: 10-m-Luftgewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.01

15-m: 15-m-Zimmerstutzscheibe: SpO Regel 0.4.3.02

50-m: 50-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.03

100-m: 100-m-KK-Gewehrscheibe: SpO Regel 0.4.3.04

9.1.9 Auflage

- Die Auflagen dürfen nur aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser und einer Länge von mindestens 100 mm bestehen.
- Die Auflagen dürfen mit glattem Material verkleidet sein.
- Die Verwendung eigener Auflagen ist nur dann gestattet, wenn der Veranstalter keine zur Verfügung stellt.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.